

Hessische Arbeitnehmervertreter in der Behindertenhilfe weisen auf die angespannte Situation in den besonderen Wohnformen hin und fordern Verbände, Arbeitgeber und politisch Verantwortliche zum Dialog auf.

„Ohne die besonderen Wohnformen würde es für die dort lebenden Menschen keine Teilhabemöglichkeiten geben. Gesellschaftliche Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Klar ist aber, dass Inklusion und personenzentrierte Begleitung der uns anvertrauten Menschen nur gelingt, wenn die Beschäftigten in den besonderen Wohnformen über gute Arbeitsbedingungen verfügen. Dies ist zunehmend nicht mehr so“

Vor noch nicht allzu langer Zeit sprachen wir noch von Behindertenwohnheimen. Sie waren und sind notwendige Einrichtungen für Menschen, die normalerweise in den Inklusionsdebatten landauf, landab nicht vorkommen. Menschen mit Schwerstmehrfach Behinderungen, Menschen mit Autismus Spektrum Störungen, schwer verhaltensauffällige Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Pflegeaufwand oder psychischer Erkrankung aber auch Menschen, die Ihr ganzes Leben in einer solchen Einrichtung gelebt haben und nichts Anderes möchten.

Laut Bundesteilhabegesetz existieren diese Einrichtungen nicht mehr. Die Menschen sollen nicht mehr stationär untergebracht, sondern entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs begleitet werden. Die „stationäre“ Unterbringung ist laut Bundesteilhabegesetz weggefallen. Die Menschen, die dieses Angebot benötigen, sind aber noch da und leben nun in den sogenannten besonderen Wohnformen. Es bleibt also bei der stationären Unterbringung, sie hat nur einen neuen Namen. Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf rein ambulant zu begleiten, wurde und wird immer mal wieder probiert. Das funktioniert auch, ist aber sehr kostenintensiv und wird daher gern von den Leistungsträgern abgelehnt.

In Hessen gibt es einen einzigartigen Zusammenschluss von Arbeitnehmervertretern in der Behindertenhilfe (Arbeitskreis für Arbeitnehmervertretungen in der Behindertenhilfe/ AKAB e.V.) Die Gründung erfolgte 1996 mit dem Ziel, eine hessenweite Vernetzung der Arbeit von Arbeitnehmer*innen-Vertretungen in hessischen Einrichtungen der Behindertenhilfe zu erreichen und auch politisch wirksam zu werden.

Das Bundesteilhabegesetz spricht von Leistungsansprüchen und von personenzentrierter Begleitung. Kolleg*innen und Kollegen aus den besonderen Wohnformen möchten und würden diese Anforderungen gern umsetzen, wenn sich die personelle Situation in diesen Einrichtungen nicht so eklatant verändert hätte. Erforderliche Tagesstruktur für kranke und älter gewordene Bewohner ist kaum möglich. Selbst die Begleitung zu erforderlichen Arztbesuchen ist nur mit Überstunden erbringbar, da die vom Leistungsträger erbrachte Refinanzierung die erforderliche Personalausstattung nicht ermöglicht.

Wir sprechen bei diesen Unzulänglichkeiten zunächst nur von der Grundversorgung. Angebote wie die individuelle Begleitung bei Freizeitangeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind hierbei noch nicht inbegriffen, da die Refinanzierung diese Kernanforderung an Inklusion überhaupt nicht zulässt.

Besondere Wohnformen, insbesondere für Menschen mit hohem Pflegebedarf und starken Verhaltensauffälligkeiten sind nicht mehr kostendeckend zu betreiben.

Aufgrund der Schichtdienstbedingungen entscheiden sich per se weniger Menschen dafür, in einer Wohnstätte zu arbeiten. Es herrscht ein nachweisbarer Fachkräftemangel, der Anteil von nichtqualifizierten Kräften nimmt stetig zu, vakante Stellen bleiben immer länger unbesetzt. Die Arbeitsbedingungen sind schlecht. Fehlende Personalausfallkonzepte führen dazu, dass Kolleg*innen Überstundenberge anhäufen, häufig aus dem Frei geholt werden und mit ständigen Dienstplanänderungen und Personalausfällen zu tun haben.

Die lange Umstellungsphase der Behindertenhilfe seit der UN Behindertenrechtskonvention 2009 hat zu einer konzeptionellen Experimentierphase bei den Trägern geführt. Man kann aber auch von konzeptioneller Orientierungslosigkeit sprechen, die auch durch den Leistungsträger mit verursacht ist.

Nun fordern Leistungsträger minutengenaue Dokumentation von Leistungen, ein Instrument, dass in der Pflege gerade richtigerweise wieder zurückgefahren wird.

Dies alles führt zu einem ständigen Anstieg der Belastungen für Beschäftigte in den besonderen Wohnformen und natürlich nicht zu mehr personenzentrierter Begleitung der Klienten, wie denn auch?

Vor dieser Entwicklung haben wir immer gewarnt, Arbeitgeber und Leistungsträger verschließen aber auch heute noch gern die Augen davor. Das sieht man allein daran, dass es in den meisten Einrichtungen keine Kennzahlen, außer ggf. einer Krankheitsstatistik, gibt, die die Belastungssituation auf den Monitor bringt. Hier wünschen wir uns, dass sich alle Beteiligten ehrlich damit auseinandersetzen.

Viele „Inklusionisten“ in Deutschland fordern die Abschaffung von „Sonderwelten“. Werkstätten für Menschen mit Behinderung aber auch und insbesondere die Wohnstätten (besondere Wohnformen) stehen dabei besonders im Fokus. Wir sind der Ansicht, dass die Verwirklichung dieses Zieles nicht zu mehr, sondern zu weniger Inklusion führen wird, jedenfalls für den Personenkreis, den wir vor Augen haben.

Menschen, die in unseren Einrichtungen betreut und begleitet werden, würden in unserer exklusiven Gesellschaft nur schwierig oder gar keinen Platz finden. Unsere Wohnstätten, bzw. die dort Beschäftigten haben den Auftrag den Klienten, trotz aller Widrigkeiten, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, egal wie schwer oder ausgeprägt eine Beeinträchtigung ist, zu ermöglichen. Dies soll und muss sichergestellt sein. Dazu müssen die Rahmenbedingungen dringend angepasst werden.

Die Regelungen des Landesrahmenvertrages 3 in Hessen gehen, insbesondere was Rechengrößen für Personalbemessung unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten angeht, nicht weit genug. Auch die Differenzierung nach qualifizierten und kompensatorischen Assistenzleistungen ist nicht eindeutig genug beschrieben und lässt zu viele Fragen offen.

Die Mitglieder des AKAB möchten einen Austausch mit Leistungsträgern, Verbänden, politisch Verantwortlichen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern anregen um zukunftssträchtige Lösungen zu entwickeln.

Gute Arbeitsbedingungen und tarifgerechte Bezahlung

kluge, klare Konzepte

Ausreichend Personalausstattung

Die Mitglieder des AKAB stehen als Gesprächspartner zur Verfügung, da wir als Praktiker von der betrieblichen Wirklichkeit berichten können. Wir erhoffen uns eine konstruktive und ehrliche Debatte, um am Ende eine bessere Begleitung der uns anvertrauten Menschen zu erreichen.

Dieser Brief wird unterstützt von Interessenvertreterinnen folgender Einrichtungen:

Lebenshilfe Dillenburg e.V.

Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.

Lebenshilfe-Werk-Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

Lebenshilfe Limburg Diez e.V.

WfB Rhein-Main e.V.

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Hephata Diakonie

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Werkstätten Hainbachtal gGmbH

Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.

Lebenshilfe Gießen e.V.

Lebenshilfe Kreisvereinigung Main-Taunus e.V.

Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.

Facettenwerk

Praunheimer Werkstätten gGmbH

Vitos Teilhabe gGmbH

Sozialen Förderstätten e.V.

Heydenmühle e.V.

LG LebensGestaltung gGmbH

AWO Integra gGmbH